

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, des § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), der §§ 1 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 11.12.2017 wird wie folgt geändert:

Zu § 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft. Die Berechnung der Gebührenhöhe erfolgt je begonnene Minute.

Zur Anlage 1 - Gebührentarif

Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührentarif

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Tarifeil 1 - Gebühren für Personaleinsatz			
1.1	Einsatzkraft der Feuerwehr	je Kamerad pro Minute	0,50 €
1.2	Brandsicherheitswache	pro Minute	2,80 €
Tarifeil 2 - Gebühren für Fahrzeugeinsatz			
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	je Minute	0,75 €
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF/ TSF-W	je Minute	0,80 €
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	je Minute	0,65 €
2.4	Löschgruppenfahrzeug LF	je Minute	1,30 €
2.5	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF	je Minute	1,65 €
2.6	Tanklöschfahrzeug TLF	je Minute	1,30 €
2.7	Gerätewagen Logistik GW-L	je Minute	1,05 €

2.8	Bootstrailer inkl. Boot	je Minute	0,40 €
2.9	Kommandowagen KdoW	je Minute	0,75 €
Tarifeil 3 - Verbrauchsmittel			
3.1	Ölbindemittel, Chemiekalienbinder, Schaummittel (inkl. Entsorgung)	je Gebinde	Tagespreis
Tarifeil 4 - Pauschalen			
4.1	Bei Fehlalarmierung (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Gebührenberechnung je Einsatz zu nachstehenden Gebührensatz, sofern nicht nach Tarifeil 1 und 2 höhere Gebühren im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	250,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Zu § 9 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Rogätz, den 15.03.2021

(Siegel)

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister